465 - Mastweg - (1. Änderung)
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

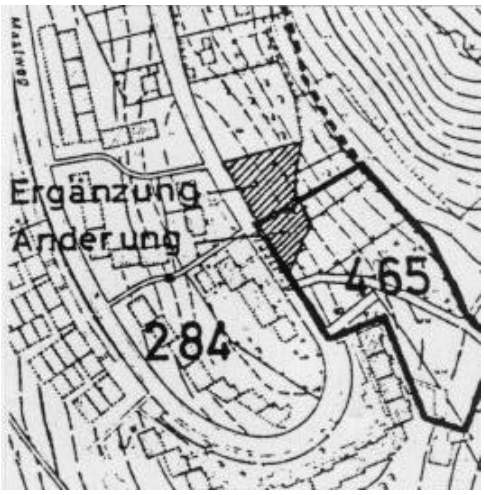

Geltungsbereich

Alle Beschlüsse für das Bauleitplanverfahren Nr. 465 - Mastweg - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) welche die Flurstücke Nr. 9 und 10 in der Flur 50 der Gemarkung Cronenberg betreffen - wie in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht - werden aufgehoben.

Begründung

Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens verband sich die Absicht, das Baurecht für ein „soziales Mehrzweckzentrum“/ im Plan: SMZ, herzustellen. Zwischenzeitlich wurden dort Gebäude errichtet, ohne dass das Bauleitplanverfahren innerhalb der vergangenen 22 Jahre formell zum Abschluss gebracht worden wäre.

Mittlerweile ist die für die Flurstücke 9 und 10 geplante Doppelfestsetzung - Gemeinbedarfsfläche und allgemeines Wohngebiet - nicht mehr zulässig.

Für die Fortführung des Verfahrens bzw. damit einhergehend die Korrektur der Planinhalte wird kein städtebauliches Erfordernis mehr gesehen.
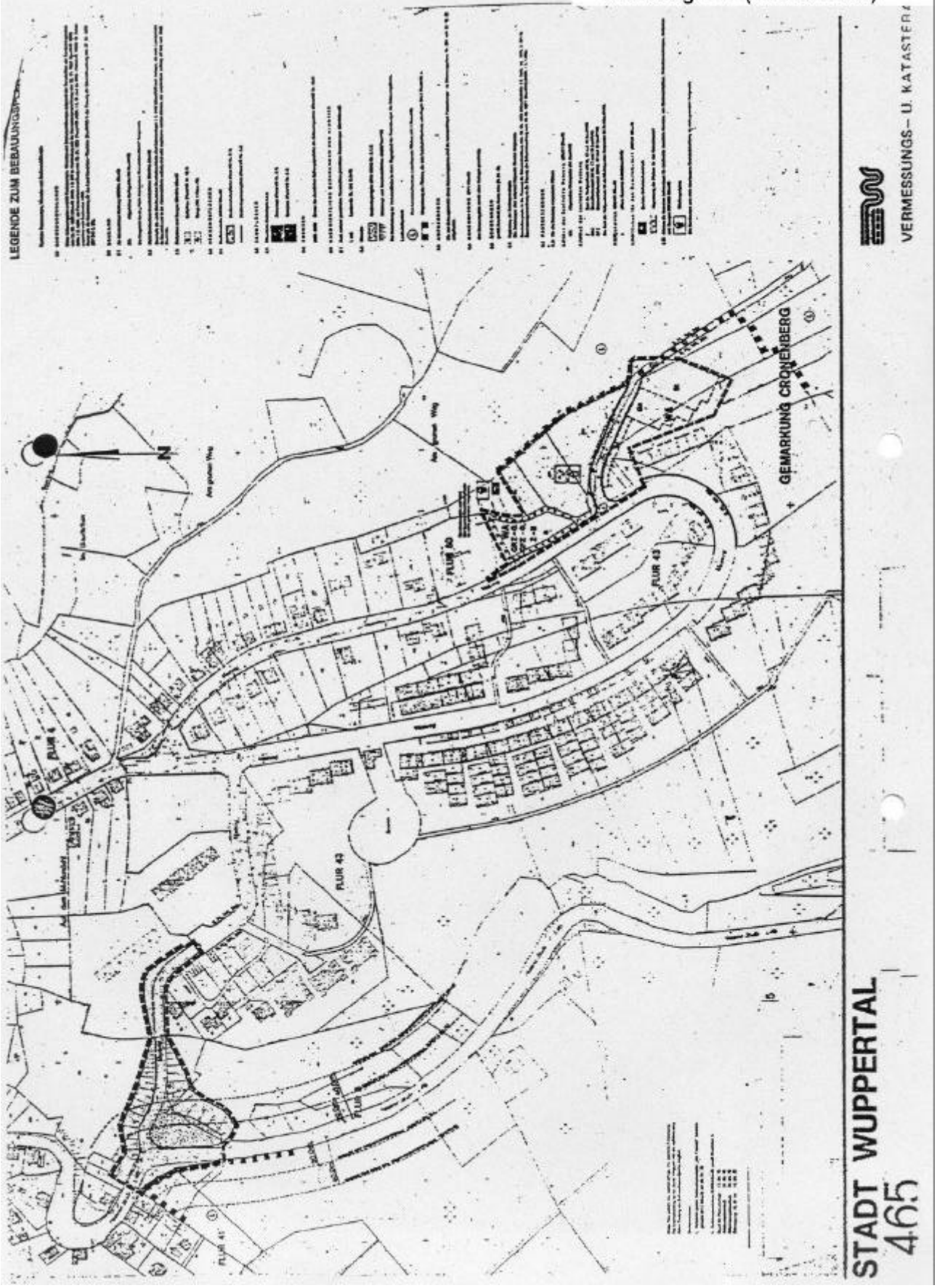
zu Anlage 11 (VO/0500/02)